



## Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

KfN und ZiF laden herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

**Prof. Dr. iur. Dr. med. Hauke Brettel**

Universitätsprofessor, Universität Mainz

### **Begutachtung im Strafverfahren Zu aktuellen Problemen im Verhältnis von Recht und Empirie**

Zeit: Dienstag, den 01.02.2022, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KfN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme)

**Gegenstand des Vortrags:** Die Bedeutung des Sachverständigenbeweises im Strafverfahren nimmt weiter zu, der Ausgang vieler Verfahren hängt von Gutachten ab. Dabei stellen eine Reihe von Einzelfragen wie etwa die Grenze der richterlichen Sachkunde, die Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern, die Aufgabendelegation im Rahmen der Begutachtung oder die Abgrenzung von Tatsachen- und Rechtsfragen die Praxis vor große Herausforderungen.

Insbesondere hat die Aufklärung und Verwertung von Tatsachen im Strafverfahren mit Rücksicht auf höher bewertete Interessen Grenzen. Deshalb unterscheidet sich die Tatsachengrundlage von strafrechtlichen Entscheidungen zum Teil von dem, was außerhalb eines Strafverfahrens als „Wahrheit“ gilt. Auch dies kann im Rahmen einer Begutachtung problematisch sein, etwa wenn auf rechtskräftige Feststellungen Rücksicht zu nehmen ist, die zum Begutachtungszeitpunkt überholt erscheinen.

Solche und weitere Probleme im Begegnungsraum von Recht und Empirie bilden den Gegenstand des Vortrags, der sich dem Vorgang der Begutachtung von der Auftragserteilung bis zur Würdigung und Verwertung von Gutachten aus rechtlicher und erfahrungswissenschaftlicher Perspektive widmet und dabei auch Bezug auf praktische Erfahrungen mit der Begutachtung nimmt.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 28. Januar an [kfn@kfn.de](mailto:kfn@kfn.de) erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt. Sofern Sie eine Teilnahmebescheinigung benötigen, teilen Sie dies bitte *bei Ihrer Anmeldung* mit. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Eine Zusendung des Zugangslinks erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung, regelhaft am vorhergehenden Tag.

Das Kriminologische Kolloquium des KfN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als *anerkannte Fortbildungsveranstaltung* geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.